

 Bundesministerium  
Frauen, Wissenschaft  
und Forschung

# **EU-Vorhaben – Jahresvorschau 2026**

## **Bericht der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung**

Wien, Jänner 2026

## **Impressum**

Dem Nationalrat von der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung gemäß Art. 23 f Abs. 2 B-VG iVm § 7 EU-InformationenG idgF sowie gemäß Beschluss des Ministerrates vom 17. November 2004 vorgelegt.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

# Inhalt

<b>Impressum.....</b>	<b>2</b>
<b>1 Einleitung.....</b>	<b>6</b>
1.1 Zusammenfassung.....	6
1.2 Grundlagen des Berichts zu den EU-Vorhaben 2026.....	7
<b>2 EU-Vorhaben im Bereich Frauen und Gleichstellung.....</b>	<b>12</b>
2.1 Zypriotischer Vorsitz im Rat der Europäischen Union – 1. Jahreshälfte 2026.....	12
2.2 Irischer Vorsitz im Rat der Europäischen Union – 2. Jahreshälfte 2026.....	12
Mitteilung „Ein Fahrplan für die Frauenrechte“ der Europäischen Kommission.....	13
Mitteilung zur Geschlechtergleichstellungsstrategie der Europäischen Kommission....	14
Mitteilung zur LGBTIQ+ Gleichstellungsstrategie der Europäischen Kommission.....	15
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung.....	16
<b>3 EU-Vorhaben im Bereich der Hochschul- und Erwachsenenbildung .....</b>	<b>17</b>
3.1 Überblick zur europäischen Zusammenarbeit in der Hochschul- und Erwachsenenbildung .....	17
3.2 Erasmus+ in der Hochschul- und Erwachsenenbildung .....	18
3.3 Zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission im Detail .....	21
3.4 Zum Arbeitsprogramm der zypriotischen Ratspräsidentschaft im Detail.....	21
3.5 Ausblick auf die irische Ratspräsidentschaft .....	24
<b>4 EU-Vorhaben im Bereich Forschung .....</b>	<b>25</b>
4.1 Überblick über die europäische Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation .....	25
4.2 Das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation .....	26
4.3 Der Europäische Forschungsraum.....	31
4.4 Zum Arbeitsprogramm der Kommission im Detail .....	35

4.5 Zum Arbeitsprogramm der zypriotischen Präsidentschaft im Detail .....	36
4.6 Ausblick auf die irische Ratspräsidentschaft .....	38
<b>5 Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>39</b>



# 1 Einleitung

Gemäß Art. 23 f Abs. 2 B-VG und Beschluss des Ministerrats vom 17. November 2004 betreffend das Zusammenwirken von Bundesregierung und Parlament in EU-Angelegenheiten hat jede Bundesministerin und jeder Bundesminister jährlich einen Bericht zum Legislativ- und Arbeitsprogramm der EU-Kommission sowie zum Programm des Rates aus Sicht des eigenen Wirkungsbereichs dem Parlament vorzulegen. Der Bericht ist dem Parlament gemäß § 7 EU-Informationsgesetz (BGBl. I Nr. 113/2011) bis zum 31. Jänner eines jeden Jahres zu übermitteln.

Bildung und Hochschulbildung werden auf EU-Ebene in gemeinsamen Gremien behandelt, daher enthält dieser Bericht auch Inhalte, die in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung fallen. Gleichstellung wird auf EU-Ebene zumeist in den Gremien für Beschäftigung und Soziales behandelt.

## 1.1 Zusammenfassung

### **Frauen und Gleichstellung**

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2026 bekräftigt die gemeinsamen Werte der Union, darunter die Grundrechte. Eine zentrale Initiative wird die Vorlage der neuen EU-Geschlechtergleichstellungsstrategie im ersten Quartal 2026 sein. Die im EK-Arbeitsprogramm 2025 angekündigte Rücknahme der horizontalen Gleichbehandlungsrichtlinie (Art. 19) ist im EK-Arbeitsprogramm 2026 nicht mehr enthalten. In Hinblick auf die Schwerpunkte der EU-Ratspräsidentschaften im Bereich Frauen und Gleichstellung ist hervorzuheben, dass Zypern den Fokus auf Online-Gewalt gegen Mädchen legen wird.

### **Hochschul- und Erwachsenenbildung**

Ein zentraler bildungspolitischer Schwerpunkt im Jahr 2026 ist die weitere Umsetzung des Europäischen Bildungsraums. Im Mittelpunkt der Aktivitäten in der Hochschul- und Erwachsenenbildung stehen die Verhandlungen zur Verordnung über das Programm Erasmus+ (2028–2034). Darüber hinaus ist vorgesehen, im Mai 2026 Ratschlussfolgerungen zum Thema Lehrkräfte im Zeitalter der Künstlichen Intelligenz anzunehmen.

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission sieht für das 3. Quartal 2026 die Vorlage eines Bildungspakets vor. Dieses soll neben Europäischen Schulallianzen und dem Programm zur Förderung von Grundkompetenzen auch einen „Fahrplan 2030 für die Zukunft der digitalen Bildung und Kompetenzen“ enthalten.

## **Forschung**

Im Forschungsbereich steht das Jahr 2026 auf EU-Ebene ganz im Zeichen der laufenden Verhandlungen über das nächste (10.) Forschungsrahmenprogramm 2028–2034. Nachdem die dänische Ratspräsidentschaft einen Fortschrittsbericht über die ersten Verhandlungsmonate vorgelegt hat, werden Zypern und danach Irland übernehmen und die Arbeiten im Europäischen Parlament Fahrt aufnehmen. Es geht darum, das innovative Konzept, das die Kommission für die zukünftige FTI-Förderung vorgeschlagen hat, mit der Zielsetzung einer besseren Verknüpfung von Forschung und Umsetzung möglichst effektiv und praktikabel sowohl für die Programmsteuerung als auch für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Programm zu gestalten und zudem die wichtigen Beiträge der Forschung für die Sicherheit Europas und für die gesellschaftlichen Herausforderungen sicherzustellen.

Daneben werden mit dem Rechtsakt zum Europäischen Forschungsraum (European Research Area Act/ERA Act) und der EU-Quantenverordnung (Quantum Act) im 2. Halbjahr wichtige legislative Vorschläge für die Weiterentwicklung der europäischen Integration in Forschung und Innovation erwartet.

## **1.2 Grundlagen des Berichts zu den EU-Vorhaben 2026**

- Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2026
- Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften (Polen, Dänemark, Zypern) für den Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 30. Juni 2026
- Programm der zypriotischen Ratspräsidentschaft für das erste Halbjahr 2026

### **1.2.1 Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2026**

Jedes Jahr nimmt die Europäische Kommission (EK) ein Arbeitsprogramm an, in dem sie die wichtigsten Initiativen und Maßnahmen darlegt, die sie im jeweiligen Jahr umsetzen möchte. Das Arbeitsprogramm entsteht in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, den Mitgliedstaaten sowie den beratenden Einrichtungen der Europäischen

Union. Das Arbeitsprogramm für das Jahr 2026 wurde im Oktober 2025 unter dem Titel „Der Moment der Unabhängigkeit Europas“<sup>1</sup> vorgelegt.

Ziel des Arbeitsprogramms ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union zu stärken, eine Führungsrolle bei sauberen und digitalen Innovationen einzunehmen, das europäische Sozialmodell zu festigen und die kollektive Sicherheit zu gewährleisten. Im Mittelpunkt stehen aktuelle und künftige Herausforderungen, auch im Hinblick auf nachhaltigen Wohlstand, soziale Absicherung und Lebensqualität, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und europäische Werte sowie eine effektivere, vereinfachte Gesetzgebung. Vor dem Hintergrund internationaler Konflikte und geopolitischer Spannungen, wirtschaftlicher und industrieller Risiken sowie des Klimawandels sollen die im Arbeitsprogramm vorgesehenen Maßnahmen zum Aufbau eines souveräneren und unabhängigeren Europas beitragen.

Bereits 2025 wurde der Vorschlag für den neuen mehrjährigen EU-Haushaltsrahmen vorgelegt, der einfacher strukturiert und stärker zielorientiert ausgerichtet ist. Dieser Vorschlag ist unter anderem für die zukünftige Finanzierung der EU-Programme von zentraler Bedeutung.

### **Frauen und Gleichstellung**

Im Kapitel „Unsere Demokratie schützen, unsere Werte hochhalten“ werden die gemeinsamen Werte der Union, darunter die Grundrechte, bekräftigt. Als neue Maßnahme ist die Vorlage der neuen EU-Geschlechtergleichstellungsstrategie im 1. Quartal 2026 festgehalten, sie soll Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe stärken.

Der Richtlinienvorschlag zu horizontaler Gleichbehandlung (RLV Art. 19/Anti-Diskriminierungs-RL) befindet sich im Arbeitsprogramm für 2026 nun wieder im Annex unter den anhängigen Vorhaben.

### **Hochschul- und Erwachsenenbildung**

Zu den zentralen Prioritäten des Arbeitsprogramms 2026 der Europäischen Kommission zählen die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Sicherung der Arbeitsplätze. Im Rahmen der Priorität „Die Menschen unterstützen, unsere Gesellschaften und unser Sozialmodell stärken“ kündigt die EK ein Bildungspaket an. Dieses soll neben Europäischen

---

<sup>1</sup> COM(2025) 870 final

Schulallianzen und einem Programm zur Förderung von Grundkompetenzen auch einen „Fahrplan 2030 für die Zukunft der digitalen Bildung und Kompetenzen“ enthalten.

Im Bildungsbereich bleibt die Initiative „Union der Kompetenzen“<sup>2</sup> („Union of Skills“) ein Schwerpunkt. Sie zielt vorrangig darauf ab, dem Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken sowie Gleichstellungs-, Qualifikations- und Arbeitskräftelücken zu schließen, um Europas Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität zu erhöhen. Ziel ist es, die Bürgerinnen und Bürger Europas auf eine sich schnell verändernde Welt vorzubereiten und ihnen hochwertige, inklusive Bildungs- und Ausbildungsangebote sowie lebenslanges Lernen zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund bleiben die Förderung von MINT- und digitalen Kompetenzen sowie die Stärkung der „European Universities“-Allianzen weiterhin wichtige Schwerpunkte.

## **Forschung**

Im Kapitel „Nachhaltiger Wohlstand und nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit“ sieht das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2026 den Vorschlag für einen Rechtsakt zum Europäischen Forschungsraum (ERA Act) vor, mit dem Ziel, eine fünfte Freiheit für Wissen und Innovation zu ermöglichen. Im Kontext der Stärkung der digitalen Souveränität ist ein Rechtsakt zur Quantentechnologie geplant.

Unter den anhängigen Rechtsakten, die schon im Rat in Verhandlung sind, ist insbesondere das (10.) Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa 2028–2034“ zu nennen.

### **1.2.2 Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften für den Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 30. Juni 2026**

Das 18-monatige Programm der EU-Ratspräsidentschaften Polens, Dänemarks und Zyperns mit dem Titel „Gemeinsam voranschreiten: Eine mutigere, unkompliziertere und schnellere Union“ wurde am 11. Februar 2025 veröffentlicht und erstreckt sich über den Zeitraum vom 1. Jänner 2025 bis 30. Juni 2026. Ziel des Programms ist es, die Wettbewerbsfähigkeit, den Wohlstand und die Demokratie innerhalb der Europäischen Union zu stärken und zugleich die europäischen Werte weiter zu festigen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Förderung von Strukturreformen im Rahmen des Europäischen Semesters zur Belebung des Binnenmarkts. Besonders betont werden zudem der grüne und digitale Wandel als zentrale

---

<sup>2</sup> COM(2025) 90 final

Elemente einer zukunftsfähigen Union. Darüber hinaus wurden die Diskussionen über den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2028 gestartet.

Im Bereich **Frauen und Gleichstellung** hält das Achtzehnmonatsprogramm fest, dass Geschlechtergleichstellung und Chancengleichheit weiterhin für alle sichergestellt werden sollen. Zudem sollen die Arbeitsmarktintegration von Personen in vulnerablen Situationen sowie der weitere Abbau von Ungleichheiten weiterhin verfolgt werden. Außerdem legt der Dreivorsitz einen besonderen Fokus auf die Förderung und den Schutz europäischer Grundsätze und Werte, wie etwa die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit. Ein besonderer Fokus solle auch auf die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung gelegt werden.

In der **Hochschul- und Erwachsenenbildung** setzt die Triopräsidentschaft einen klaren Schwerpunkt auf den Aufbau von Kompetenzen und Fertigkeiten, insbesondere zur Bewältigung des Arbeits- und Fachkräftemangels in der Europäischen Union. Gezielte Investitionen in Bildung, Aus- und Weiterbildung über den gesamten Lebensverlauf sollen dabei in den Mittelpunkt rücken. Darüber hinaus wird angestrebt, allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, die Potenziale des digitalen und grünen Wandels bestmöglich zu nutzen. Die Auseinandersetzung mit den Chancen und Herausforderungen der Künstlichen Intelligenz nimmt hierbei eine zentrale Rolle ein.

Im **Forschungsbereich** strebt das Trio an, Europas Forschungs- und Innovationskapazitäten in wichtigen Technologie- und Industriesektoren zu stärken (bspw. Verteidigung, Künstliche Intelligenz, Biotechnologien) sowie Talente anzuziehen und zu halten. Die Investitionen in Schlüsseltechnologien und Infrastrukturen sollen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, der Produktivität und des nachhaltigen Wachstums in der EU beitragen. Dabei wird auf die Vorteile einer klimaneutralen, digitalen und zirkulären Wirtschaft hingewiesen. Gleichzeitig soll es die Souveränität in strategisch wichtigen Bereichen sichern, indem globale Abhängigkeiten verringert werden.

### **1.2.3 Arbeitsprogramm der zypriotischen Ratspräsidentschaft (1. Jänner 2026 – 30. Juni 2026)**

Im **Bereich Frauen und Gleichstellung** rückt die zypriotische Ratspräsidentschaft das Thema Online-Gewalt gegen Mädchen ins Zentrum der Aktivitäten. Zu diesem Schwerpunkt sind eine Studie des EIGE, eine Fachkonferenz sowie Ratsschlussfolgerungen geplant.

Die zypriotische Ratspräsidentschaft setzt in **der Hochschul- und Erwachsenenbildung** einen klaren Schwerpunkt auf Mobilität und Internationalisierung. Darüber hinaus kommt

Lehrkräften – insbesondere im Hinblick auf ihre berufliche Entwicklung und die Attraktivität ihrer Karrierewege – sowohl im allgemeinen Bildungsbereich als auch im Bereich der Hochschul- und Erwachsenenbildung eine zentrale Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund wird sich die zypriotische Ratspräsidentschaft intensiv mit den Verhandlungen zur Verordnung über das Programm Erasmus+ (2028–2034) sowie mit den Ratsschlussfolgerungen zum Thema Lehrkräfte im Zeitalter Künstlicher Intelligenz befassen.

Im **Bereich Forschung** wird die zypriotische Ratspräsidentschaft die unter dänischem Vorsitz begonnenen Verhandlungen zum nächsten (10.) Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa 2028–2034 fortführen.

Darüber hinaus sind folgende Aktivitäten geplant:

- Beginn der Verhandlungen im Rat über das Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung 2028–2032
- Verhandlungen über eine Reform des Forschungsfonds für Kohle und Stahl
- Ratsempfehlung zur Wissenschaftsdiplomatie (Science Diplomacy)

## 2 EU-Vorhaben im Bereich Frauen und Gleichstellung

### 2.1 Zypriotischer Vorsitz im Rat der Europäischen Union – 1. Jahreshälfte 2026

#### **Prioritäten:**

Zypern wird den Vorsitz mit 1. Jänner 2026 übernehmen. Der Schwerpunkt im Bereich Frauen und Gleichstellung wird auf Online-Gewalt gegen Mädchen liegen. Basierend auf einer Studie des EIGE zum Thema Online-Gewalt gegen Mädchen im Alter von 13 bis 18 Jahren sollen Ratsschlussfolgerungen vorgelegt werden. Eine hochrangige Konferenz wird den Fokus auf Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Online-Gewalt gegen Mädchen richten. Dabei sollen neue Formen von Online-Gewalt gegen Mädchen ebenso behandelt werden wie Methoden, um Buben und Männer in die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt einzubinden. Darüber hinaus werden auch Herausforderungen in Bezug auf Künstliche Intelligenz und künftige Maßnahmen auf europäischer und internationaler Ebene thematisiert werden.

### 2.2 Irischer Vorsitz im Rat der Europäischen Union – 2. Jahreshälfte 2026

#### **Prioritäten:**

Die irische Ratspräsidentschaft wird den Fokus auf Gleichstellung als Kernbestandteil der EU-Wettbewerbsagenda legen, mit einem Schwerpunkt auf die Care Economy sowie auf die Auswirkungen von KI und Digitalisierung auf – häufig von Frauen ausgeübte – niedrig entlohnte Tätigkeiten. Außerdem sollen Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, flexible Arbeitsformen und die gerechte Verteilung von Sorgearbeit, unter anderem auf Basis eines EIGE-Policy Briefs zu Elternkarenz, sowie die Umsetzung der neuen EU-Geschlechtergleichstellungsstrategie ab 2026 vorangetrieben werden.

Der irische Vorsitz plant ein informelles Treffen des Rates für Beschäftigung und Soziales mit Fokus auf Gleichstellung sowie eine hochrangige Konferenz zum Thema Gleichstellung.

## Mitteilung „Ein Fahrplan für die Frauenrechte“ der Europäischen Kommission

Der Fahrplan für die Frauenrechte wurde am 7. März 2025 als Mitteilung der EK<sup>3</sup> vorgelegt. Er soll den Rahmen für die künftige Strategie zur Geschlechtergleichstellung nach 2025 bilden, welche 2026 vorgelegt werden soll, und somit langfristige Fortschritte in der Gleichstellungspolitik vorantreiben.

Der Fahrplan bekräftigt das Engagement der Europäischen Kommission für Frauenrechte und Gender Mainstreaming. Er soll eine treibende Kraft für künftige Bemühungen zu Frauenrechten und Geschlechtergleichstellung sein und die politische Agenda für die Gleichstellung der Geschlechter langfristig voranbringen und stärken. Er legt acht Grundsätze fest, die jeweils durch spezifische Zielsetzungen gewahrt und gefördert werden sollen: (1) Leben ohne geschlechtsspezifische Gewalt, (2) Höchste Gesundheitsstandards, (3) Lohngleichheit und Stärkung der wirtschaftlichen Stellung, (4) Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und Betreuungsaufgaben, (5) Gleiche Beschäftigungsmöglichkeiten und angemessene Arbeitsbedingungen, (6) Hochwertige und inklusive Bildung, (7) Politische Teilhabe und gleichberechtigte Vertretung, und (8) Institutionelle Mechanismen zur Durchsetzung der Frauenrechte. Die für 2026 angekündigte nächste Geschlechtergleichstellungsstrategie soll konkrete politische Maßnahmen zur Adressierung der zur Wahrung der Grundsätze genannten Ziele enthalten. Die vollständige Umsetzung dieser formulierten Zielsetzungen geht über die Kompetenzen der EU hinaus und erfordert Maßnahmen auf nationaler Ebene. Die EK fordert daher die anderen EU-Institutionen, Mitgliedstaaten und andere relevante Akteurinnen und Akteure (wie Sozialpartnerinnen und die Zivilgesellschaft) auf, aktiv zur Verwirklichung der Ziele beizutragen und diesen Fahrplan bei der Weiterentwicklung der EU- sowie nationaler, regionaler und sektoraler Politiken zu berücksichtigen.

**Bewertung:** Die Vorlage des Fahrplans wird begrüßt und der weiteren Umsetzung auf EU-Ebene mit Interesse entgegengesehen. Österreich hat die in der Roadmap enthaltene „Erklärung der Grundsätze für eine geschlechtergerechte Gesellschaft“ unterstützt. Die Grundsätze werden auf nationaler Ebene berücksichtigt werden.

---

<sup>3</sup> COM(2025) 97 final

## Mitteilung zur Geschlechtergleichstellungsstrategie der Europäischen Kommission

Die am 5. März 2020 präsentierte Strategie „*Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025*“<sup>4</sup> bildet den Rahmen für die Arbeit der Europäischen Kommission auf dem Gebiet der Gleichstellung der Geschlechter und gibt die politischen Ziele und die wichtigsten Maßnahmen für den Zeitraum 2020–2025 vor.

Die Strategie widmet sich den Themenbereichen: Freiheit von Gewalt und Stereotypen; Entfaltung in einer geschlechtergerechten Wirtschaft; gleichberechtigte Führungsverantwortung in der Gesellschaft; Gender Mainstreaming und eine intersektionelle Perspektive in der EU-Politik; Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in der EU sowie Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle der Frau weltweit. Die in der Strategie vorgestellten wichtigsten Maßnahmen werden regelmäßig aktualisiert und ergänzt. Ihre Umsetzung wird überwacht, wobei jährlich Fortschrittsberichte erstellt werden.

Die EK veröffentlicht jährlich im März einen Bericht über die Gleichstellung der Geschlechter in der EU, in dem Entwicklungen und Fortschritte im Bereich der Geschlechtergleichstellung aufgezeigt werden. Das Gender Equality Strategy Monitoring Portal ermöglicht es, Daten über den Stand der Verwirklichung der Ziele der Geschlechtergleichstellungsstrategie abzurufen.

Für die Zeit nach 2025 hat die Europäische Kommission in ihrem Arbeitsprogramm für 2026 angekündigt, eine neue EU-Geschlechtergleichstellungsstrategie vorzulegen. Die Vorlage soll im ersten Quartal 2026 erfolgen.

**Bewertung:** Die Vorlage der Geschlechtergleichstellungsstrategie 2020 wurde begrüßt. Zentrale Maßnahmen wurden auf EU-Ebene umgesetzt, darunter etwa die Vorlage und Annahme der Richtlinien zu Einkommenstransparenz, Gewaltschutz und Gleichbehandlungsstellen. Der Vorlage der neuen EU-Geschlechtergleichstellungsstrategie, mit welcher Gleichstellung als ein europäischer Grundpfeiler gestärkt und weiter umgesetzt wird, im ersten Quartal 2026 wird mit Interesse entgegengesehen.

---

<sup>4</sup> COM(2020) 152 final

## Mitteilung zur LGBTIQ+-Gleichstellungsstrategie der Europäischen Kommission

Im Oktober 2025 veröffentlichte die EK die zweite LGBTIQ+-Strategie mit dem Titel „Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ+-Personen 2026–2030“<sup>5</sup>. Die neue Strategie baut auf den Zielen und Errungenschaften der ersten LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie 2020–2025 auf.

Die Folgestrategie kombiniert einerseits gezielte Maßnahmen in zentralen Politikbereichen sowie andererseits die Stärkung von Gleichstellung in allen EU-Politiken („Mainstreaming“) und orientiert sich dabei an drei Säulen: (1) Schutz (Fokus u.a. auf Bekämpfung schädlicher Praktiken und Schutz vor Hasskriminalität), (2) Stärkung (Fokus auf Chancengleichheit, Teilhabe und Selbstbestimmung in Bildung, Arbeit, Gesundheit, Kultur, Sport und digitalen Räumen) und (3) Engagement (Fokus auf das gemeinsame Engagement der EU, der Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft für LGBTIQ+-Gleichstellung, innerhalb der EU und global).

Die Umsetzung der in der Strategie dargelegten Maßnahmen wird durch die EK regelmäßig überwacht werden, 2028 wird eine Halbzeitüberprüfung vorlegt werden.

**Bewertung:** Gleichstellung und die Vermeidung von Diskriminierung sind wichtige Anliegen, die Vorlage der LGBTIQ+-Gleichstellungsstrategie 2026–2030 wird begrüßt. Der Umsetzung der Strategie durch konkrete Vorhaben und Maßnahmen wird mit Interesse entgegengesehen, wobei diese als Querschnittsmaterien in die Zuständigkeiten unterschiedlicher Ressorts fallen.

---

<sup>5</sup> COM(2025) 725 final

## Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung

Der Richtlinienvorschlag zielt darauf ab, den Schutz vor Diskriminierung aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung über den Bereich der Beschäftigung hinaus zu erweitern. Die vorgeschlagene Gleichbehandlungsrichtlinie würde bestehende EU-Rechtsvorschriften in diesem Bereich ergänzen und Diskriminierung aus den genannten Gründen in folgenden Bereichen verbieten: beim Zugang zum Sozialschutz (einschließlich Sozialversicherung und Gesundheitsversorgung), beim Zugang zur Bildung sowie beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen (einschließlich Wohnraum) bzw. bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen. Die Verhandlungen auf EU-Ebene laufen bereits seit dem Jahr 2008. Die Annahme des Richtlinienvorschlags wird im Rat weiterhin blockiert. Die im EK-Arbeitsprogramm 2025 angekündigte Rücknahme des Richtlinienvorschlags stieß auf Widerstand und ist im EK-Arbeitsprogramm 2026 nicht mehr enthalten. Nun obliegt es dem Rat und dem Europäischen Parlament zu entscheiden, ob ein Weiterverhandeln erfolgversprechend ist.

**Bewertung:** Die Vermeidung von Diskriminierung ist ein wichtiges Anliegen und der Richtlinienvorschlag wird unterstützt. Österreich bedauert, dass bisher noch keine Einigung im Rat erzielt werden konnte.

Es wird auf die federführende Zuständigkeit des BMASGPK für den Richtlinienvorschlag hingewiesen.

## 3 EU-Vorhaben im Bereich der Hochschul- und Erwachsenenbildung

### 3.1 Überblick zur europäischen Zusammenarbeit in der Hochschul- und Erwachsenenbildung

Im Bildungsbereich – einschließlich der Hochschul- und Erwachsenenbildung – findet auf europäischer Ebene das Subsidiaritätsprinzip Anwendung. Entsprechend verfügt die Europäische Union gemäß den Verträgen über keine Kompetenz zur Regelung dieses Bereichs. Die Verantwortung für die Gestaltung der Bildungssysteme liegt bei den einzelnen Mitgliedstaaten, die jedoch auf EU-Ebene eng zusammenarbeiten (Art. 165–166 AEUV). Ein besonderer Mehrwert dieser europäischen Kooperation besteht in der Formulierung gemeinsamer politischer Zielsetzungen sowie im Austausch bewährter Praxis bei der Umsetzung bildungspolitischer Vorhaben. Diese Zusammenarbeit setzt damit wichtige Impulse für nationale Entwicklungen.

Ein zentrales Ziel der Europäischen Union bleibt weiterhin die Umsetzung des zweiten Zyklus des **Europäischen Bildungsraums bis 2030**. Dieser soll zu einem Europa beitragen, in dem Lernen und Studieren über Ländergrenzen hinweg möglich sind und Bildungsabschlüsse EU-weit anerkannt werden. Zudem sollen junge Menschen neben ihrer Erstsprache weitere Sprachen erlernen. Ein zentraler Anspruch ist der gesicherte Zugang zu hochwertiger Bildung für alle. **Der Entwurf der Entschließung zum zweiten Zyklus des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den Europäischen Bildungsraum (2026-2030)** legt das Arbeitsprogramm für die bildungspolitische Zusammenarbeit auf EU-Ebene für die kommenden Jahre fest. Dieser strategische Rahmen bildet die Grundlage für eine strukturierte Kooperation zwischen den EU-Mitgliedstaaten und relevanten Akteurinnen und Akteuren zur Verwirklichung der gemeinsamen Vision des Europäischen Bildungsraums.

#### Die neue Generation des Programms Erasmus+ (2028–2034)<sup>6</sup>

Erasmus+ gilt als eine der größten Erfolgsgeschichten der Europäischen Union. Auch in Zukunft wird sich das Programm auf Mobilitäts- und Partnerschaftsprojekte konzentrieren

---

<sup>6</sup> COM(2025) 549 final

und weiterhin die Bereiche Bildung, Jugend und Sport umfassen, wobei als eine große Neuerung die Integration des Programms Europäisches Solidaritätskorps gilt. Das von der EK vorgeschlagene Budget für das Programm wird auf **rund 40,8 Mrd. Euro** veranschlagt. Der Vorschlag zur Erasmus+-Verordnung wurde grundsätzlich von den Mitgliedstaaten begrüßt und unterstützt. Die Verhandlungen zum Erasmus+-Nachfolgeprogramm haben bereits 2025 begonnen und werden 2026 weitergeführt.

### **Entschließung zum zweiten Zyklus des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum (2026–2030)**

Der Aufbau und die Weiterentwicklung des Europäischen Bildungsraums bleiben ein zentrales politisches Ziel. Die Entschließung definiert neue strategische Prioritäten für die Europäische Bildungszusammenarbeit für den zweiten Zyklus von 2026 bis 2030 und sieht eine Stärkung der bestehenden Governance-Strukturen vor. Die Entschließung umfasst die neuen strategischen Prioritäten für die europäische Zusammenarbeit, die Grundkompetenzen, digitale Kompetenzen, Demokratiebildung, lebenslanges Lernen und Mobilität, Berufe in Bildung und Ausbildung, Berufsbildung sowie Hochschulbildung. Aufgrund der Ablehnung Ungarns konnte die Entschließung nicht beim Rat gebilligt werden. Darüber hinaus werden überarbeitete EU-Zielwerte zur Überprüfung des Fortschritts sowie zur Identifikation von bestehenden Herausforderungen festgelegt. Damit wird der bildungspolitische Entwicklungspfad für die kommenden fünf Jahre vorgezeichnet.

Von zentraler Bedeutung ist die weitere Stärkung der Mobilität innerhalb des Europäischen Bildungsraums, um sowohl die Entwicklung von Kompetenzen als auch die europäische Identität zu fördern.

Die „**European Universities**“-Allianzen leisten einen wesentlichen Beitrag zur europäischen Zusammenarbeit zwischen Hochschulen. Sie haben eine nachhaltige, strukturierte und systemische Zusammenarbeit etabliert, erweitern die Mobilitätsmöglichkeiten und setzen auf Spitzenqualität sowie Exzellenz in Bildung und Forschung. Ihre Stärkung und Weiterentwicklung bleiben daher eine Priorität der Europäischen Kommission.

## **3.2 Erasmus+ in der Hochschul- und Erwachsenenbildung**

Erasmus+ im Hochschulbereich umfasst eine breite Palette an Mobilitätsformaten: grenzüberschreitende Studienaufenthalte, Praktika für Studierende, Lernmobilitäten sowie Lehr- und Fortbildungsaktivitäten für Lehrende und Verwaltungspersonal. Außerdem ermöglicht das Programm die Lernmobilität von Lernenden und Personal in der

Erwachsenenbildung. Je nach Bereich und Zielgruppe gibt es Kurzzeit- und Langzeitmobilitäten sowie Blended-Learning-Angebote, wie z.B. Blended Intensive Programmes (BIP).

Auch im Jahr **2026 bleibt die physische Mobilität eine zentrale Aktion des EU-Programms Erasmus+ (2021–2027)**. Das Interesse an Auslandsaufenthalten ist weiterhin sehr hoch, sowohl innerhalb Europas als auch im internationalen Kontext. Neben den regulären Langzeitaufenthalten (Long-term Mobility) wurden insbesondere die „Blended Mobilities“, vor allem im Rahmen von Blended Intensive Programmes (BIPs), in immer stärkerem Ausmaß genutzt. So sind diese in der Antragsrunde 2025 mit 135 genehmigten Projekten um 17% gegenüber dem Jahr davor (2024: 117 Projekte) wiederum deutlich angestiegen. Damit können vor allem jene Personen, für die ein längerer Aufenthalt nicht möglich wäre (z.B. berufstätige Studierende), ebenso eine Mobilitätserfahrung machen.

Darüber hinaus unterstützt Erasmus+ eine Reihe von Exzellenzinitiativen, die maßgeblich zur Umsetzung des Europäischen Bildungsraums beitragen. Im Hochschulbereich fördert die Initiative „**European Universities**“ den Aufbau transnationaler Hochschulallianzen in ganz Europa. Für das Jahr 2026 wurde ein offener und wettbewerbsorientierter Erasmus+-Aufruf veröffentlicht, der eine zweijährige finanzielle Unterstützung für jene Allianzen ermöglicht, die bereits im Rahmen der Ausschreibung 2022 gefördert wurden. Der Aufruf steht jedoch nicht ausschließlich diesen Allianzen offen, sondern richtet sich ebenso an Konsortien von Hochschuleinrichtungen, die bereits in bestehender transnationaler Zusammenarbeit auf institutioneller Ebene engagiert sind.

In der Aktion **Erasmus Mundus** werden weiterhin renommierte internationale Masterstudiengänge durchgeführt, die sich an herausragende Studierende aus aller Welt richten und damit in besonderem Maße zur Förderung exzellenter Talente beitragen.

Auch in den Aktionen **Capacity Building in Higher Education, Alliances for Innovation, Jean Monnet** sowie im Bereich der **Erasmus+-Kooperationspartnerschaften** erzielen österreichische Hochschulen ausgezeichnete Erfolge.

Die **Capacity-Building-Projekte im Hochschulbereich** stärken internationale Kooperationen, indem sie Hochschulen in Partnerländern durch modernisierte Curricula, effizientere Verwaltung und eine verbesserte Vernetzung mit ihrem gesellschaftlichen Umfeld relevanter, qualitativ hochwertiger und zugänglicher machen. Diese Projekte werden in multilateralen Partnerschaften umgesetzt und konzentrieren sich auf den Aufbau von Wissen und Fähigkeiten bei Lehrenden und Personal, die Modernisierung von Systemen sowie die Förderung von strategisch relevanten Partnerschaften.

„**Alliances for Innovation**“ verfolgen das Ziel, die Innovationskraft Europas zu steigern. Sie fördern Kooperation und Wissensaustausch zwischen Hochschulbildung, beruflicher Aus- und Weiterbildung sowie dem breiteren sozioökonomischen Umfeld, einschließlich der Forschung. Dadurch tragen sie zur Entwicklung neuer Curricula für Hochschulbildung und Berufsbildung bei, reagieren auf Qualifikationsdefizite und stärken unternehmerisches Denken.

Die **Jean-Monnet-Aktionen** unterstützen weltweit exzellente Lehre und Forschung zu Europa und zum europäischen Integrationsprozess, sowohl in der Hochschulbildung als auch in der allgemeinen und beruflichen Bildung. Zudem fördern sie den Dialog zwischen der akademischen Welt und politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern zu EU-relevanten Themen.

Die **Kooperationspartnerschaften** dienen der Entwicklung, dem Transfer und der Implementierung innovativer Praktiken, neuer Module und Curricula sowie der Förderung der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene. Die daraus entstehenden Ergebnisse sollen wiederverwendbar, übertragbar und möglichst transdisziplinär sein. Ihre Verbreitung erfolgt auf lokaler, regionaler, nationaler und länderübergreifender Ebene. Im Bereich der Erwachsenenbildung sind Kooperationspartnerschaften für den Austausch von Verfahren, einschließlich kleinerer Partnerschaften möglich, um einen breiteren und inklusiveren Zugang zum Programm zu gewähren.

### **Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens**

Die OeAD-GmbH fungiert im Auftrag der damals zuständigen Ministerien BMBWF, BKA und BMKÖS als nationale Agentur für Erasmus+ sowie für das EU-Jugendprogramm Europäisches Solidaritätskorps. Sie setzt die Programme in Österreich um, verwaltet die zur Verfügung stehenden Mittel und berät sowie begleitet (potenzielle) Projektträgerinnen und Projektträger von der ersten Projektidee über die Antragstellung bis hin zur Abwicklung der Projekte. Gemäß EU-Verordnung stellt der Bund zusätzlich zu den EU-Fördermitteln auch nationale Finanzmittel für den Betrieb der nationalen Agentur und für die Umsetzung des Programms zur Verfügung. Dadurch wird gewährleistet, dass möglichst viele Personen aus Österreich an Erasmus+ teilnehmen können.

Es wird auf die federführende Zuständigkeit des BMB für das Programm Erasmus+ hingewiesen.

### 3.3 Zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission im Detail

Das Arbeitsprogramm der EK für 2026 sieht ein **Bildungspaket** vor, das neben Europäischen Schulallianzen und dem Programm zur Förderung von Grundkompetenzen auch einen „Fahrplan 2030 für die Zukunft der digitalen Bildung und Kompetenzen“ umfasst.

Im Bildungsbereich bleibt die Mitteilung „Union of Skills“ (Union der Kompetenzen) von besonderer Bedeutung. Sie baut auf bestehenden Maßnahmen des Europäischen Bildungsraums, der Europäischen Skills Agenda und des Europäischen Forschungsraums auf. Gemeinsame Studienprogramme sowie die „European Universities“-Allianzen gelten als vielversprechende Ansätze, um dem Mangel an hochqualifizierten Talenten entgegenzuwirken.

Zudem wird an einem strategischen Plan für die MINT-Bildung<sup>7</sup> gearbeitet, der sowohl die MINT-Kompetenzen stärken als auch Karrieren in diesem Bereich gezielt fördern soll. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Förderung innovativer gemeinsamer europäischer Studienprogramme, auch in strategischen Sektoren und Schlüsseltechnologien wie Künstlicher Intelligenz, Quantenphysik, Halbleiter, Daten oder Cybersicherheit.

### 3.4 Zum Arbeitsprogramm der zypriotischen Ratspräsidentschaft im Detail

Die zypriotische Ratspräsidentschaft setzt **in der Hochschul- und Erwachsenenbildung** einen klaren Schwerpunkt auf Mobilität und Internationalisierung. Darüber hinaus kommt Lehrkräften – insbesondere im Hinblick auf ihre berufliche Entwicklung und die Attraktivität ihrer Karrierewege – sowohl im allgemeinen Bildungsbereich als auch im Bereich der Hochschul- und Erwachsenenbildung eine zentrale Bedeutung zu.

In diesem Zusammenhang sollen folgende Dokumente verhandelt werden:

#### **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms Erasmus+ für den Zeitraum 2028–2034**

Die Verhandlungen zur nächsten Generation des EU-Programms starteten bereits 2025 nach der Veröffentlichung des Vorschlags für die Verordnung zu Erasmus+ (2028–2034).

---

<sup>7</sup> COM(2025) 89 final

Das übergeordnete Ziel des neuen Programms besteht darin, zum Aufbau eines widerstandsfähigen, wettbewerbsfähigen und kohäsiven Europas beizutragen. Dabei soll hochwertiges lebenslanges Lernen gefördert sowie die Verbesserung von Fertigkeiten und Kompetenzen für das Leben und Beschäftigungsmöglichkeiten für alle unterstützt werden. Gleichzeitig werden die Werte der Union – inklusive demokratische und gesellschaftliche Teilhabe, Solidarität, soziale Inklusion und Chancengleichheit – gestärkt. Das neue Programm wird wesentlich zur Verwirklichung der Union der Kompetenzen, zur Entwicklung des Europäischen Bildungsraums und zur Unterstützung der Umsetzung der strategischen Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung auf europäischer Ebene beitragen. Positiv hervorgehoben wird, dass Mobilität weiterhin eine zentrale Säule des Programms bildet und Kooperationsprojekte sowie Exzellenzinitiativen erhalten bleiben.

**Bewertung:** Der Vorschlag für die Verordnung zum Erasmus+-Programm wird begrüßt, da er eine Konsolidierung und Fortführung des derzeit laufenden Programms mit gezielten Anpassungen darstellt. In Österreich wird Erasmus+ nach wie vor sehr gut angenommen und erfolgreich umgesetzt.

Es wird auf die federführende Zuständigkeit des BMB für das Programm Erasmus+ hingewiesen.

### **Schlussfolgerungen des Rates zum Thema Lehrkräfte im Zeitalter Künstlicher Intelligenz**

Die Schlussfolgerungen werden sich voraussichtlich der Unterstützung von Lehrkräften bei der Entwicklung der Kompetenzen und Fähigkeiten, um Künstliche Intelligenz verantwortungsvoll und effektiv einzusetzen, sowie der Stärkung der Aus- und Weiterbildung in der Lehrerausbildung zuwenden. Zudem wird voraussichtlich die Sicherstellung der Wahrung der Menschenrechte beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz ein zentrales Thema der Schlussfolgerungen.

**Bewertung:** Die Schlussfolgerungen werden begrüßt, da die Unterstützung von Lehrkräften und die kontinuierliche Verbesserung der Qualität der Lehre zentrale bildungspolitische Ziele darstellen. Für eine detaillierte Bewertung bleibt jedoch die Vorlage durch den zypriotischen Vorsitz abzuwarten.

Es wird auf die federführende Zuständigkeit des BMB für die Schlussfolgerungen hingewiesen.

## **Weitere wichtige Themen für den Hochschulbereich sind:**

### **„European Universities“-Allianzen**

Die „European Universities“-Allianzen<sup>8</sup> sind zukunftsorientierte, europäische und grenzüberschreitende Hochschulallianzen, bestehend aus durchschnittlich neun Hochschuleinrichtungen, die gemeinsame langfristige Strategien für qualitätsvolle Bildung, Forschung und Innovation auf Grundlage einer gemeinsamen Vision und gemeinsamer Werte entwickeln. Damit stärken sie die europäische Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen.

Europaweit gibt es derzeit 65 „European Universities“-Allianzen, die mehr als 570 Hochschuleinrichtungen aus 35 Ländern umfassen und mit über 2.200 assoziierten Partnerinnen und Partnern kooperieren.

Bereits wenige Jahre nach ihrer Gründung haben die „European Universities“-Allianzen signifikante Ergebnisse erzielt. Die enge Zusammenarbeit bringt den Hochschulen verbesserte institutionelle Sichtbarkeit, höheres internationales Renommee und erweiterte Kooperationsmöglichkeiten. Außerdem stärken sie die Verbindung zwischen Lehre, Forschung und Innovation, wodurch die Qualität, Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit sowohl der beteiligten Hochschulen als auch der nationalen und europäischen Hochschulsysteme gesteigert werden. Die Allianzen setzen Maßstäbe für die europäische Lebensart und ihre europäischen Werte. Sie stehen für akademische Exzellenz, demokratische Prinzipien und die Grundrechte sowie die Förderung von Gleichberechtigung, Vielfalt und Inklusion.

Dennoch sehen sich die „European Universities“-Allianzen weiterhin erheblichen Herausforderungen gegenüber, die noch gelöst werden müssen. Eine langfristige und nachhaltige Finanzierung ist für ihr Fortbestehen von entscheidender Bedeutung. Zudem behindern derzeit bestehende rechtliche und administrative Hürden die Entwicklung und Qualitätssicherung gemeinsamer Studienprogramme.

Derzeit nehmen 17 österreichische Hochschuleinrichtungen an den „European Universities“-Allianzen teil, zwei davon in koordinierender Rolle. Elf öffentliche Universitäten, fünf Fachhochschulen und eine private Universität sind aktiv in der Initiative eingebunden. Dies stellt einen besonderen Erfolg dar, da österreichische Hochschulen damit an mehr als 26% der insgesamt 65 Allianzen in Europa beteiligt sind.

Darüber hinaus haben drei Fachhochschulen ein **Seal of Excellence** erhalten. Diese Allianzen reichten beim letzten Call herausragende Anträge ein. Aufgrund des begrenzten Erasmus+-Budgets konnten sie jedoch keine EU-Finanzierung erhalten – ihre Qualität und Innovationskraft bleiben dennoch außerordentlich bemerkenswert.

### **Studie der Europäischen Kommission zur ausgewogenen und inklusiven Lernmobilität im Kontext des Europäischen Bildungsraums**

Österreich hat das Thema der „unausgewogenen Mobilität“ bereits vor mehreren Jahren in den europäischen Diskussionsprozess eingebracht und die EK um die Erstellung einer europaweiten Studie zu diesem Thema gebeten.

Die Ergebnisse dieser Studie werden für Anfang 2026 erwartet. Die Studie soll eine evidenzbasierte Roadmap für ausgewogene und inklusive Mobilität liefern, gestützt auf eine vergleichende Analyse sowie länderspezifische Einblicke aus 29 Ländern und Zukunftsanalysen.

### **3.5 Ausblick auf die irische Ratspräsidentschaft**

Die irische Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2026 wird sich voraussichtlich mit folgenden Prioritäten befassen, die für die Hochschul- und Erwachsenenbildung von besonderer Relevanz sind:

- Verordnung zum Erasmus+-Programm (2028–2034)
- Zusammenarbeit im Bereich Digitales/Künstliche Intelligenz in der allgemeinen und beruflichen Bildung
- Schlussfolgerungen des Rates zur MINT-Bildung

Es wird auf die federführende Zuständigkeit des BMB hingewiesen.

# 4 EU-Vorhaben im Bereich Forschung

## 4.1 Überblick über die europäische Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation

Die **Rechtsgrundlage** für die europäische Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation bilden Titel 19 AEUV<sup>9</sup> (Art. 179–188 und Art. 190 AEUV) sowie Art. 173 AEUV (Industriepolitik). Die Zusammenarbeit nahm ihren Ausgang in den europäischen Forschungsrahmenprogrammen, die in den frühen 1980er-Jahren eingeführt wurden. Zunächst nur aus allgemeinen Bestimmungen des EGV<sup>10</sup> abgeleitet, wurde das Forschungskapitel (Titel 19) und damit das Forschungsrahmenprogramm mit der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA, 1987) in das europäische Primärrecht aufgenommen.

Mit dem 8. Forschungsrahmenprogramm („Horizon 2020“, 2014–2020) wurde erstmals die Rechtsgrundlage des Rahmenprogramms um Art. 173 AEUV (Industrie/Förderung der Wettbewerbsfähigkeit) erweitert. Damit wird Forschung stärker als Teil des Innovationssystems betrachtet und die enge Verbindung von Forschungs- und Innovationspolitik betont. Das aktuelle Forschungsrahmenprogramm „Horizon Europe“ (2021–2027) mit einem Budget von 95,5 Mrd. Euro fördert ein breites Spektrum von Grundlagenforschung über angewandte Forschung und technologische Entwicklung bis hin zur direkten Förderung von Innovation, einschließlich Risikofinanzierung.

Die Initiative zur Schaffung eines **Europäischen Forschungsraums (EFR)** begann im Jahr 2000 mit den zentralen Zielen, die nationalen Forschungssysteme zu stärken, die Zusammenarbeit in der Forschungsförderung zu intensivieren, die Mobilität der Forschenden zu erhöhen und gemeinsame Investitionen in große europäische Forschungsinfrastrukturen voranzutreiben. Im weiteren Prozess gewann die Innovationspolitik an Bedeutung, sowohl zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas als auch im Hinblick auf die gesellschaftlichen Herausforderungen, die immer stärker in den Fokus der F&I-Politik gerückt sind.

Zur Koordination, Evaluierung und Erarbeitung zukünftiger Strategien gibt es auf europäischer Ebene ein Gremium hochrangiger Vertretungen aus den Mitgliedstaaten mit dem Namen ERAC (European Research Area and Innovation Committee).

---

<sup>9</sup> Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

<sup>10</sup> Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft (= Vorgänger des AEUV)

Mit dem Vertrag von Lissabon (2009) wurde der EFR im EU-Primärrecht festgeschrieben (Art. 179 Abs. 5 AEUV). Zusätzlich wurde auch die Möglichkeit für EU-Sekundärrecht (Verordnungen, Richtlinien) zur Verwirklichung des EFR geschaffen (Art. 182 Abs. 5 AEUV).

Gemäß Art. 4 Abs. 3 AEUV gilt für das Forschungskapitel des AEUV eine **besondere Art der geteilten Zuständigkeit**. Die EU kann verbindliche Maßnahmen erlassen. Diese entfalten allerdings gegenüber den Mitgliedstaaten keine Sperrwirkung. Die Mitgliedstaaten können in denselben Bereichen weiterhin Maßnahmen erlassen, sofern diese den von der EU erlassenen Maßnahmen nicht widersprechen (Anwendungsvorrang).

Die Zuständigkeitsverteilung zwischen den Bundesministerien gemäß Bundesministeriengesetz (BMG 1986, zuletzt geändert durch die BMG-Novelle 2025) sieht vor, dass die europäischen Forschungsrahmenprogramme und der Europäische Forschungsraum in die Zuständigkeit des BMFWF fallen. Aufgrund der thematischen Breite dieser beiden Hauptelemente der europäischen Forschungs- und Innovationspolitik bindet das BMFWF andere Ressorts bei der Wahrnehmung seiner Zuständigkeit aktiv ein und koordiniert eine gemeinsame Politikgestaltung.

## 4.2 Das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation

### Diskussion über die künftige Ausgestaltung von EU-F&I-Förderungen

Am 16. Juli 2025 hat die EK zwei forschungsrelevante Vorschläge vorgelegt: Horizont Europa sowie den „Europäischen Wettbewerbsfonds“ (European Competitiveness Fund/ECF). Unter der dänischen Ratspräsidentschaft haben die Verhandlungen über diese Programme begonnen, wobei der ECF vor allem in Bezug auf seine vier Schlüsselbereiche (grüne Transformation und Dekarbonisierung; digitale Transformation; Gesundheit, Biotechnologie, Agrarwirtschaft und Bioökonomie; Verteidigung und Raumfahrt) forschungsrelevant ist. Für Horizont Europa und den Europäischen Wettbewerbsfonds sollen einige gemeinsame Regeln der Umsetzung gelten.

Österreich ging mit einer am 30. April 2025 im österreichischen Ministerrat beschlossenen Haltung (Reflexionspapier) in die EU-Verhandlungen. Unter dem Titel „EU'35: PIONEERS, PROSPERITY, PEACE“ skizzierte Österreich, wie EU-F&I-Maßnahmen die besten Talente in Wissenschaft und Innovation – die Pionierinnen und Pioniere unserer Zeit – unterstützen sollen (PIONEERS). Darüber hinaus wurde erläutert, in welchen Bereichen und mit welchen Instrumenten F&I-Akteurinnen und -Akteure am besten zur Weiterentwicklung des europäischen Wohlstands beigetragen könnten (PROSPERITY). Zudem berücksichtigte die österreichische Bundesregierung in diesem Papier die aktuelle geopolitische Lage und

beleuchtete, dass Forschung und Innovation auch bei Sicherheits- und Verteidigungsfragen sowie bei der Erhaltung von dauerhaftem, demokratischem Frieden eine Rolle spielen (PEACE).

Am Übergang zwischen der dänischen und zypriotischen Ratspräsidentschaft sind folgende Verhandlungspunkte bei Horizon Europe hervorzuheben:

- Suche nach der richtigen Balance zwischen Flexibilität bei der Programmgestaltung und Planbarkeit, was die Teilnahmeregeln betrifft
- Mitwirkung der Mitgliedstaaten bei der Schwerpunktsetzung und der strategischen Planung von Horizont Europa, auch in Abstimmung mit den forschungsrelevanten Teilen des ECF
- Rolle der kollaborativen Forschung sowohl in Horizont Europa als auch im ECF
- Berücksichtigung der Sozial- und Geisteswissenschaften in allen Teilen des Rahmenprogramms; darüber hinaus Erweiterung der Forschungsfelder unter anderem um Fragen der Entwicklung von Demokratie und zur Friedens- und Konfliktforschung
- Öffnung von Horizont Europa für die Assoziation von Drittstaaten bei gleichzeitiger Wahrung von geopolitischen Interessen der Union
- Dual Use als neues Element der Forschungsförderung an Themen mit ziviler und/oder militärischer Anwendung

Die zypriotische Ratspräsidentschaft strebt im Mai 2026 eine politische Einigung der Mitgliedstaaten zu Inhalten und Struktur von Horizont Europa („partielle allgemeine Ausrichtung“) an. Anschließend würden die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament beginnen. Das neue EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe wird am 1. Jänner 2028 beginnen.

### **Aktueller Stand der Umsetzung von Horizont Europa (2021–2027) aus österreichischer Sicht (Datenstand: Oktober 2025)**

52% aller Förderungen in Horizont Europa sind im aktuellen Datenmaterial der Europäischen Kommission dokumentiert. Insgesamt liegt der nach Österreich fließende Anteil an Fördermitteln derzeit bei 3,2% der insgesamt im aktuellen, 9. EU-Forschungsrahmenprogramm vergebenen Fördermittel, das sind mehr als 1,6 Mrd. Euro. Gemessen am Anteil Österreichs am EU-Budget von 2,5% (Wert für 2024; Anteil Österreichs an den nationalen Beiträgen der EU-27 zum EU-Haushalt) ist Österreich nach den Berechnungen der Europäischen Kommission klarer Nettoempfänger in Horizon Europe, wobei die tatsächlich an Forschende bzw. Einrichtungen in den Mitgliedstaaten und assoziierten Ländern vergebenen Fördermittel als Kalkulationsbasis verwendet werden.

Auch bei der Erfolgsrate, also der Anzahl der bewilligten Beteiligungen gemessen an der Zahl der Einreichungen, liegt Österreich mit 19,7% über dem Durchschnitt aller teilnehmenden Länder (19,0%). Mit Unterstützung der nationalen Betreuungsstruktur ist es gelungen, mehr Einreichungen österreichischer Projekte zu generieren.

774 Organisationen aus Österreich haben sich bislang erfolgreich an Horizont Europa beteiligt. Unter den Top 10 der erfolgreichsten Teilnehmenden finden sich sieben öffentliche Universitäten. Die Universität Wien, die Technische Universität Wien, die Universität für Bodenkultur, die Medizinische Universität Wien, die Universität Graz, die Technische Universität Graz und die Universität Innsbruck halten derzeit bei 801 erfolgreichen Beteiligungen und insgesamt mehr als 464 Mio. Euro an Förderung. Das Institute of Science and Technology Austria ISTA kommt mit 61 Beteiligungen auf über 62 Mio. Euro, die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) inklusive ihrer Tochtergesellschaften mit 87 Beteiligungen auf über 57 Mio. Euro.

Besonders erfolgreich ist Österreich in den Programmbereichen „Klima, Energie und Mobilität“ (710 Beteiligungen, 296 Mio. Euro Förderung), „Digital, Industrie und Weltraum“ (687 Beteiligungen, 275 Mio. Euro Förderung) und „Gesundheit“ (238 Beteiligungen, 121 Mio. Euro Förderung).

Bei den Ausschreibungen des Europäischen Forschungsrats (European Research Council/ERC) in Horizont Europa konnten Forschende in Österreich den positiven Trend der vergangenen Jahre fortsetzen. Mit 255 erfolgreichen Beteiligungen konnten über 525 Mio. Euro für grundlagenorientierte Spitzenforschungsprojekte lukriert werden. Mit 15,8% liegt die Erfolgsquote beim prestigeträchtigen ERC klar über dem Durchschnitt aller anderen Länder (13,7%).

Die jüngsten Daten über die österreichische Beteiligung am Europäischen Innovationsrat (European Innovation Council/EIC) sind vielversprechend. Die Vertragsdaten zeigen, dass insgesamt 105 österreichische Beteiligungen mit über 90 Mio. Euro gefördert wurden.

Die Förderung der transeuropäischen Zusammenarbeit ist eines von vielen Zielen, das mit Horizont Europa verfolgt wird. Betrachtet man auf Projektebene die Kooperationen mit anderen EU-Staaten, so sind es vor allem die großen Länder, mit denen Österreich erfolgreich zusammenarbeitet. Die meisten gemeinsamen Projekte mit österreichischer Beteiligung gibt es mit Deutschland (1.251), Italien (1.042), Spanien (1.024), Frankreich (881) und Belgien (841).

Detaillierte Informationen über die Beteiligung österreichischer Organisationen an Horizon Europe und den Vorgängerprogrammen finden sich auf der Website des „EU Performance

Monitoring“ der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG; <https://www.ffg.at/Monitoring>), einer gemeinsamen Beauftragung von BMFWF, BMIMI, BMLUK und BWET.

### **Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens**

- Beratung und Betreuung österreichischer Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Horizon Europe:

Unter der Federführung des damaligen BMBWF (jetzt BMFWF) wurde die FFG damit beauftragt, die österreichische Forschungscommunity laufend über die Beteiligungsmöglichkeiten in Horizon Europe und dem Europäischen Verteidigungsfonds (European Defence Fund, EDF) zu informieren und von der Projektidee über die Einreichung des Projektantrags bis hin zur Projektabwicklung in Horizont Europa zu begleiten und zu betreuen und dadurch wie in der Vergangenheit erheblich zum hervorragenden Abschneiden Österreichs beizutragen. Die strategische Beratung der Leitungsebenen von Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen wird fortgeführt und durch die Beratung zu den EU-Missionen, den Europäischen Partnerschaften, zum Europäischen Verteidigungsfonds und den Schnittstellen zu weiteren Synergieprogrammen ergänzt, um die FTI-Akteurinnen und -Akteure bei deren Positionierung im europäischen Forschungs- und Innovationsumfeld zu unterstützen. In diesem Zusammenhang werden auch regelmäßige Trainings, Vernetzungsmaßnahmen und weitere Interaktionen mit Stakeholderinnen und Stakeholdern organisiert und Maßnahmen zur Mobilisierung von ausgewählten Zielgruppen gesetzt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Ausbau der „Repräsentanz österreichischer FTI-Organisationen in Brüssel“. Österreichische FTI-Organisationen, insbesondere die Hochschulen, sollen auf europäischer Ebene noch besser vernetzt und betreut werden, wozu die Mitgliedschaft in IGLO (Informal Group of RTD Liaison Offices/Informelle Gruppe der FTI-Verbindungsbüros) wesentlich beiträgt. Die FFG ist zudem weiter damit beauftragt, ein Monitoring der österreichischen Beteiligung am Rahmenprogramm („EU-Performance Monitoring“) zu betreiben und damit evidenzbasierte Grundlagen für allenfalls erforderliche Interventionen zur Verfügung zu stellen.

- Teilnahme an „Europäischen Partnerschaften“

Im Rahmen von Horizont Europa wurden insgesamt 59 Partnerschaften etabliert. Ziel dieser Partnerschaften ist es, große, langfristige Netzwerke für Forschung, Technologie und Innovation aufzubauen. Damit sollen globale Herausforderungen besser bewältigt und die europäische Industrie modernisiert werden. In diesen Netzwerken arbeiten öffentliche Einrichtungen und private Unternehmen eng zusammen.

Für die ersten beiden Phasen wurden bereits 49 Partnerschaften gestartet. Sie erhalten insgesamt 24,9 Mrd. Euro aus Horizon Europe. Das sind 26% des gesamten Programmbudgets und 40% des Budgets der Säule 2. Die Partnerinnen – also Mitgliedstaaten und Industrie – tragen zusätzlich 38,6 Mrd. Euro bei, davon kommen rund 15 Mrd. Euro von den Mitgliedstaaten.

Bei 28 Partnerschaften ist eine gemeinsame Finanzierung von EU und Mitgliedstaaten vorgesehen. Die übrigen sind Partnerschaften der EU mit der Industrie. Österreich nimmt an 25 der 28 Partnerschaften teil und stellt dafür rund 377 Mio. Euro bereit. Diese Mittel dienen als nationale Kofinanzierung für Ausschreibungen oder als Sachbeitrag durch die Mitarbeit an gemeinsamen Aktivitäten der Partnerschaften.

- Aktive Betreuung der Schnittstellen mit anderen Politikbereichen

Neben Horizont Europa und dem Europäischen Wettbewerbsfonds werden 2026 weitere Vorhaben auf europäischer Ebene den FTI-Bereich betreffen. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Vorhaben der Europäischen Kommission:

- 28. Regime für innovative Unternehmen (Vorlage durch EK im ersten Quartal 2026/Q 1)
- Europäisches Innovationsgesetz (European Innovation Act) (Q1 2026)
- Rechtsakt über fortgeschrittene Werkstoffe (Advanced Materials Act) (Q4 2026)
- Europäisches Biotechnologiegesezt II (European Biotech Act II) (Q3 2026)
- Rechtsakt über Cloud- und KI-Entwicklung (Cloud and AI Development Act) (Q1 2026)
- Europäisches Chip-Gesetz (Chips Act) (Q1 2026)
- Rechtsakt zur Quantentechnologie (Quantum Act) (Q2 2026)
- Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft (Circular Economy Act) (Q3 2026)
- Zentrum für kritische Rohstoffe (Critical Raw Materials Centre) (Q2 2026)
- Legislativpaket für Bildung (Education Package) (Q3 2026)
- Strategie für Geschlechtergerechtigkeit (Gender Equality Strategy) 2026–2030 (Q1 2026).

Das BMFWF greift die Forschungsaspekte dieser Schnittstellenthemen in Konsultation mit den betroffenen Ministerien sowie österreichischen Schlüsselakteurinnen und Schlüsselakteuren auf, um kohärent und konstruktiv zu den aktuellen europäischen Entwicklungen beizutragen.

## 4.3 Der Europäische Forschungsraum

### Inhalt und aktueller Stand

Der Europäische Forschungsraum feierte im Jahr 2025 sein **25-jähriges Bestehen**. Vieles ist in dieser Zeit in der Zusammenarbeit über nationale Grenzen hinweg, für die Mobilität der Forschenden und ihre Arbeitsbedingungen, aber auch für die Modernisierung unserer Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationssysteme und -institutionen anhand gemeinsamer europäischer Zielsetzungen und Leitlinien erreicht und verbessert worden.

Mit dem „**Pakt für Forschung und Innovation in Europa**“<sup>11</sup> wurden im Jahr 2021 Werte und Prinzipien des EFR sowie Prioritäten und Methoden der gemeinsamen Zusammenarbeit festgelegt. Auf Basis des Paktes wird seither für jeweils drei Jahre in einem gemeinsamen Prozess mit der EU-Kommission, den Mitgliedstaaten und unter enger Einbindung der Stakeholderinnen und Stakeholder eine „**ERA Policy Agenda**“ ausgearbeitet, welche konkrete Initiativen in verschiedenen Bereichen des FTI-Systems umfasst, die auf europäischer und nationaler Ebene umgesetzt werden. In Österreich erfolgt die Umsetzung der ERA Policy Agenda seit 2022 durch einen nationalen ERA-Aktionsplan (ERA-NAP).

Die zweite **ERA Policy Agenda (2025–2027)**<sup>12</sup> wurde am 24. Juni 2025 vom Rat beschlossen. Sie besteht aus insgesamt 19 Initiativen, die einerseits längerfristig verfolgt werden, sogenannte „Structural Policies“ sowie „ERA Actions“ mit neuen Politikschwerpunkten mit einer Laufzeit von drei Jahren. Die einzelnen Initiativen werden im Kontext des nationalen ERA-Aktionsplans (ERA-NAP) 2026–2028 im nächsten Kapitel dargestellt.

Die Umsetzung der ERA Policy Agenda erfolgt zum Teil über Maßnahmen auf europäischer Ebene, die durch Horizont Europa finanziert werden. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern sowie Reformen in den Mitgliedstaaten anzuregen. Der Hauptteil der Umsetzung erfolgt jedoch in den Mitgliedstaaten selbst. In Österreich wird dazu seit 2022 jeweils für drei Jahre ein nationaler Aktionsplan erarbeitet.

---

<sup>11</sup> Empfehlung des Rates (EU) 2021/2122 vom 26.11.2021

<sup>12</sup> Empfehlung des Rates (EU) 2025/3593 vom 24. Juni 2025

## **Der österreichische Aktionsplan für den Europäischen Forschungsraum (ERA-NAP) 2026–2028**

Die Umsetzung des ersten ERA-Aktionsplans 2022–2025 ist nunmehr abgeschlossen. Von Juli 2024 bis April 2025 erfolgte eine umfassende Evaluierung. Der Bericht der Evaluierung ist auf der [Website](#) des BMFWF verfügbar. Aufbauend auf den Erfahrungen des ersten ERA-NAP bzw. unter Berücksichtigung der Empfehlungen aus der Evaluierung wurde zur Umsetzung der ERA Policy Agenda 2025–2027 der ERA-NAP 2026–2028<sup>13</sup> erarbeitet. Er wurde im Jänner 2026 vom österreichischen Ministerrat zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des neuen Aktionsplans erfolgte in engem Austausch mit dem **ERA Stakeholder Forum**, das alle wesentlichen Akteurinnen und Akteure der österreichischen Forschungs- und Innovationsgemeinschaft umfasst, darunter Vertreterinnen und Vertreter von Universitäten, Fachhochschulen, Industrie, Forschungseinrichtungen, Forschungsförderagenturen, Interessenvertretungen und Ministerien. Diese enge Zusammenarbeit wird auch bei der Umsetzung der Maßnahmen beibehalten.

Im österreichischen Aktionsplan für den Europäischen Forschungsraum (ERA-NAP 2026-2028) werden zentrale Maßnahmen gebündelt, um das Forschungs- und Innovationssystem weiterzuentwickeln, die Rahmenbedingungen für Wissenschaft, Forschung und Innovation zu verbessern und Österreichs führende Rolle im Europäischen Forschungsraum zu festigen. Auf Basis der fünf strategischen Handlungsfelder verfolgt der Plan die folgenden übergeordneten Ziele: die Stärkung der Rahmenbedingungen für Karrieren von Forscherinnen und Forschern, den gezielten Ausbau von Infrastruktur und Schlüsseltechnologien, eine verantwortungsvolle internationale Zusammenarbeit, die Förderung von Wissens- und Technologietransfer sowie die Verankerung gemeinsamer ethischer Werte und Prinzipien in der Forschungspolitik.

Die Maßnahmen des ERA-NAP 2026–2028 beziehen sich vorrangig auf Entwicklungen auf nationaler Ebene und in nationalen Einrichtungen, werden jedoch in enger Abstimmung mit anderen EU-Mitgliedstaaten, europäischen Partnerinnen und Partnern sowie der Europäischen Kommission umgesetzt. Die folgende Übersicht stellt die 15 Initiativen des ERA-NAP der ERA Policy Agenda gegenüber und zeigt, welche nationalen Initiativen sich auf welche ERA-Aktionen beziehen.

---

<sup>13</sup> Wird im Jänner/Februar 2026 veröffentlicht.

Handlungsfeld	ERA-NAP-Initiative	ERA Policy Agenda
<b>Rahmen- und Arbeitsbedingungen für Forschende stärken</b>	Inklusive Gleichstellung der Geschlechter	Structural Policy 3: Strengthening gender equality and inclusiveness in the ERA, notably with an intersectional approach
	Attraktive Rahmenbedingungen für Karrieren in Wissenschaft und Forschung setzen	Structural Policy 4: Making research careers more attractive and sustainable, support mobility
	Research Assessment reformieren	Structural Policy 5: Reforming research assessment
	Professionalisierung des Forschungsmanagements	Action 19: Empowering R&I: A new era in research management
<b>Offenheit, Infrastrukturen und Schlüsseltechnologien im FTI-System fördern</b>	Chancengleichheit in der offenen Wissenschaft	Structural Policy 1: Enable the open sharing of knowledge and the re-use of research outputs, including through the development of EOSC ERA Action 12: Applying equity in open science
	Forschungsinfrastruktur und Technologieinfrastruktur	Structural Policy 2: Strengthening sustainability, accessibility and resilience of research infrastructures in the ERA  Action 16: Accelerating R&I investments for Europe's industrial transformation and competitive sustainability
	KI in der Wissenschaft	Action 14: Facilitating and accelerating the responsible use of AI in science in the EU
	Strategic Energy Technology Plan	ERA Structural Policy 8: Making the strategic energy technology (SET) plan a key thematic component of the ERA
<b>Internationale Zusammenarbeit und Forschungssicherheit stärken</b>	Internationale Kooperationen in Wissenschaft, Forschung und Innovation	Structural Policy 7: Implementing the Global Approach to R&I
	Stärkung der Forschungssicherheit	Action 15: Enhancing Research Security
<b>Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft ermöglichen</b>	Knowledge Valorisation	Structural Policy 6: Upscaling knowledge valorisation capacities and activities
	Science-for-Policy-Ökosystem	Action 13: Advancing the European Science for Policy (S4P) Ecosystem
<b>Für eine wertebasierte Forschungspolitik</b>	Integrität und Ethik in der Forschung	Action 18: A harmonised and coordinated framework for a European approach to integrity and ethics in R&I in the face of emerging challenges
	Vertrauen in die Wissenschaft	Structural Policy 10: Enhancing trust in science through citizen participation, engagement and science communication
	New Approach Methodologies	Action 17: Accelerating NAMs to advance biomedical research and testing of medicinal products and medical devices

## Ausblick

In seinem Bericht über den EU-Binnenmarkt unter dem Titel „Much more than a market“<sup>14</sup> hat Enrico Letta in Anlehnung an die vier Grundfreiheiten des EU-Binnenmarkts eine „**fünfte Freiheit**“ für **Forschung, Innovation, Daten und Wissen** vorgeschlagen, um durch den Abbau von Barrieren zwischen und auch innerhalb der Mitgliedsländer der Wettbewerbsfähigkeit der EU einen Schub zu verleihen. Als Schritte zur Realisierung der „Fünften Freiheit“ hat die EU in ihrem Arbeitsprogramm einen „Innovation Act“ sowie einen „ERA Act“ vorgeschlagen. Da der ERA Act in die Zuständigkeit des BMFWF fällt, wird er hier näher ausgeführt.

Die EK plant eine Initiative zur Einführung verbindlicher Rechtsvorschriften zur Vertiefung des EFR unter dem Titel „ERA Act“ auf Grundlage der Art. 179 Abs. 1 und 182 Abs. 5 AEUV. Diese Gesetzgebungskompetenz wurde durch den Vertrag von Lissabon (2009) festgelegt, jedoch bisher nur für Empfehlungen genutzt. Dementsprechend hat auch die ERA Policy Agendatur freiwilligen Charakter und die nationale Umsetzung liegt im Ermessen der Mitgliedstaaten. Die bisher vorherrschende, grundlegend negative Haltung der meisten Mitgliedstaaten gegenüber verbindlichen Rechtsvorschriften für den EFR hat sich im Lichte der aktuellen globalen Situation mit Krisen, neuen Bedrohungen und einem zunehmenden Druck auf die Wettbewerbsfähigkeit Europas geändert und ist einer grundsätzlich aufgeschlossenen Haltung gewichen.

Die Vorlage des Kommissionsvorschlags zum ERA Act ist für das 3. Quartal angekündigt. Eine öffentliche Konsultation lief bis Ende Jänner 2026. Der Inhalt der Verordnung soll sich an vier grundlegenden Elementen orientieren:

- Investitionen in Forschung und Entwicklung: Die Erreichung des langjährigen Ziels der EU, die Investitionen in F&E auf 3% des BIP zu erhöhen, soll durch effektivere Mechanismen der Koordinierung beschleunigt werden.
- Bessere Abstimmung der Politiken: Eine stärkere Koordinierung der Politik und der Investitionen in strategischen Bereichen, wie z.B. KI oder Quantentechnologie
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschung: Verbesserungen in Bereichen wie Forschungskarrieren und Mobilität, offene Wissenschaft und Daten, Forschungsinfrastrukturen oder Forschungssicherheit
- Zentrale Werte bewahren: Zentrale Werte wie Freiheit der wissenschaftlichen Forschung, Ethik, Integrität, Gleichstellung der Geschlechter sollen gestärkt werden.

---

<sup>14</sup> Enrico Letta – Much more than a market (April 2024)

## 4.4 Zum Arbeitsprogramm der Kommission im Detail

Zum ERA Act siehe unter Kapitel 4.3. Zu den bereits laufenden Verhandlungen zu Horizont Europa 2028–2034 siehe unter Kapitel 4.2.

### Quantum Act

Auf Basis der im Juli 2025 von der EK vorgelegten „Quantum Europe Strategy“<sup>15</sup> ist die Vorlage eines Rechtsakts zur Quantentechnologie (Quantum Act) für das 2. Quartal 2026 geplant. Die Initiative verfolgt drei zentrale Zielsetzungen:

- Beschleunigung von Forschung, technologischer Entwicklung und industrieller Umsetzung im Bereich der Quantentechnologien
- Stimulierung von Investitionen in Quanteninfrastruktur und in die Industrialisierung der Quantentechnologien
- Überwachung und Schutz der kritischen Quantenlieferketten der EU

**Bewertung:** Quantenforschung und -technologien gehören zu Österreichs besonderen Stärkefeldern. Durch das Förderprogramm „Quantum Austria“, das aus Mitteln von NextGenerationEU finanziert und 2026 abgeschlossen wird, wurde das nochmals verstärkt. Österreich begrüßt daher die Initiative für einen Quantum Act und andere Maßnahmen auf EU-Ebene zur Stärkung von Quantenforschung und -technologien in Europa.

---

<sup>15</sup> COM(2025) 363 final vom 2.7.2025

## 4.5 Zum Arbeitsprogramm der zypriotischen Präsidentschaft im Detail

Im Zentrum der zypriotischen Ratspräsidentschaft wird die Fortsetzung der Verhandlungen zum nächsten EU-Rahmenprogramm Horizont Europa 2028–2034 stehen (siehe dazu im Detail Kapitel 4.2.). Der zypriotische Vorsitz strebt dazu eine partielle allgemeine Ausrichtung (Einigung auf die Inhalte des Programms ohne Budget und andere programmübergreifende Aspekte) beim Treffen der Forschungsministerinnen und -minister am 29. Mai 2026 an. Außerdem ist geplant:

### **Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung 2028–2032**

Das Forschungs- und Ausbildungsprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) ist ein eigenständiges Programm, wird aber traditionell als eine Art Zusatzprogramm zum EU-Rahmenprogramm behandelt. Es wird gemäß Art. 7 Euratom-Vertrag vom Rat einstimmig auf Vorschlag der Kommission für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren festgelegt. Der Kommissionsvorschlag wurde am 3. September 2025 vorgelegt. Die Verhandlungen beginnen im Jänner 2026 unter zypriotischer Präsidentschaft. Die endgültige Annahme kann erst nach der Einigung zum mehrjährigen Finanzrahmen erfolgen. Damit ist nicht vor 2027 zu rechnen. Zuvor könnten mit einer partiellen allgemeinen Ausrichtung die inhaltlichen Verhandlungen vorläufig abgeschlossen werden. Das könnte je nach Verhandlungsfortschritt unter zypriotischer oder irischer Präsidentschaft noch 2026 erfolgen.

Traditionell gliedert sich das Programm in einen Kernfusionsteil und einen Kernspaltungsteil. Der Bereich Kernfusion hat zum Ziel, die Fusionsforschung in Europa voranzubringen und den Übergang von der Grundlagenwissenschaft zu Technologie, Ingenieurwesen und Innovation sowie Bau und Betrieb des ITER (internationales Großforschungsprojekt unter Führung der EU) zu unterstützen. Im Bereich Kernspaltung zielen die Maßnahmen insbesondere auf das Voranbringen der Forschung in den Bereichen nukleare Sicherheit, Gefahrenabwehr und Sicherungsmaßnahmen, Nichtverbreitung von Kernwaffen, Strahlenschutz, kerntechnische Daten, Entsorgung radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente sowie innovative Nutzung ionisierender Strahlung, auch im medizinischen Bereich, ab.

**Bewertung:** Die österreichische Bundesregierung lehnt jegliche Förderungen für Atomkraftwerke ab. Durch die fortgesetzten Bemühungen Österreichs ist es gelungen, das Euratom-Forschungsprogramm im Bereich der Kernspaltung auf Themen zu fokussieren, die die Sicherheit der Anlagen erhöhen bzw. zum Schutz der Bevölkerung beitragen. Diese Strategie wird auch bei den Verhandlungen über das Euratom-Programm für Forschung und

Ausbildung 2028–2032 beibehalten werden. Die Förderung der Kernfusionsforschung einschließlich des Forschungsprojekts ITER wird hingegen von Österreich unterstützt.

### **Reform des Forschungsfonds für Kohle und Stahl**

Am 10.12.2025 hat die Kommission den Vorschlag für eine Reform des Forschungsfonds für Kohle und Stahl (Research Fund for Coal and Steel – RFCS) vorgelegt. Der RFCS ist ein Förderprogramm der Europäischen Union, das Forschungs- und Innovationsprojekte in den Bereichen Kohle und Stahl unterstützt. Ziel des Fonds ist es, die Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit der Kohle- und Stahlindustrie in Europa zu steigern. Er wurde nach dem Auslaufen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) im Jahr 2002 gegründet.

Ziel der Reform ist laut Angaben der EK eine Steigerung der Effektivität und Effizienz des Programms vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen, wie hohe Energiekosten, und der insgesamt schwierigen Rahmenbedingungen für den europäischen Stahlsektor. Die Reform beinhaltet insbesondere eine Straffung der rechtlichen Struktur, Vereinfachungen in der Abwicklung, höhere Finanzierungsraten und einen höheren Haushalt, um ambitionierte Ziele zu erreichen.

**Bewertung:** Die österreichische Stahlindustrie beteiligt sich bisher mit mehreren Unternehmen erfolgreich an den Ausschreibungen des RFCS. Österreich wird die vorgeschlagene Reform kritisch hinterfragen und in den Verhandlungen im Rat eine für die österreichische Stahlindustrie vorteilhafte Ausgestaltung des Programms verfolgen.

### **Empfehlung des Rates zur Wissenschaftsdiplomatie**

Die Kommission hat die Vorlage einer Empfehlung des Rates zur Wissenschaftsdiplomatie (Science Diplomacy) für das erste Quartal 2026 angekündigt. Der zypriotische Vorsitz plant die Annahme im Rat für das Treffen der Forschungsministerinnen und -minister am 29. Juni.

Science Diplomacy beschreibt das Zusammenwirken von internationaler Politik und Wissenschaft: Wenn sich internationale Politik auf wissenschaftliche Evidenz gründet – etwa um den Klimawandel zu bewältigen –, aber auch wenn die Politik Rahmenbedingungen für grenzüberschreitende Forschungskooperationen schafft oder wissenschaftliche Partnerschaften in angespannten diplomatischen Situationen bestehen.

Die Empfehlung des Rates soll Leitlinien dazu enthalten, wie die verschiedenen Interessenträgerinnen und Interessenträger in den Bereichen Wissenschaft und Diplomatie auf EU- und auf Mitgliedstaatsebene, einschließlich der europäischen Institutionen,

nationaler und subnationaler Regierungen, Wissenschaft, Industrie und Zivilgesellschaft, i) wirksamer zusammenarbeiten und ii) die Wirkung ihrer wissenschaftsdiplomatischen Bemühungen maximieren und so zum übergeordneten Ziel beitragen können, den geopolitischen Einfluss der EU zu stärken.

**Bewertung:** Österreich begrüßt das Vorhaben für die Empfehlung nachdrücklich. In Österreich gibt es seit längerer Zeit Bemühungen auf dem Gebiet der Wissenschaftsdiplomatie. Eine verstärkte Zusammenführung der Aktivitäten auf Mitgliedstaatenebene im Sinne einer Verstärkung der geopolitischen Wirkung wird von Österreich unterstützt.

#### **4.6 Ausblick auf die irische Ratspräsidentschaft**

Mit der irischen Ratspräsidentschaft wird das nächste Präsidentschaftstrio (Irland, Litauen, Griechenland) beginnen. Das Programm der Triopräsidentschaft wird für Juni 2026 erwartet. Unter irischem Vorsitz werden die Verhandlungen über das nächste Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa 2028–2034 (siehe Kapitel 4.2) sowie des Euratom-Programms für Forschung und Ausbildung 2028–2032 (siehe Kapitel 4.5) fortgeführt werden. Voraussichtlich werden unter irischer Ratspräsidentschaft auch die Verhandlungen zum „Quantum Act“ (siehe Kapitel 4.4) stattfinden sowie die Verhandlungen zum „ERA Act“ beginnen (siehe Kapitel 4.3).

## 5 Abkürzungsverzeichnis

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AI	Artificial Intelligence/Künstliche Intelligenz
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BKA	Bundeskanzleramt der Republik Österreich
BMASGPK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BMB	Bundesministerium für Bildung
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMFWF	Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung
BMKÖS	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
BMIMI	Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur
BMLUK	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
BMWET	Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus
EDF	European Defence Fund
EEA	Einheitliche Europäische Akte
EFR	Europäischer Forschungsraum
EGV	Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft (Vorgänger des AEUV)
EIC	Europäischer Innovationsrat
EIGE	Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen
EK	Europäische Kommission
EOSC	European Open Science Cloud
ERA	European Research Area
ERA-NAP	Nationaler Aktionsplan für den Europäischen Forschungsraum

ERAC	European Research Area and Innovation Committee
ERC	European Research Council (Europäischer Forschungsrat)
EU	Europäische Union
Euratom	Europäische Atomgemeinschaft
F&I	Forschung und Innovation
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
FTI	Forschung, Technologie, Innovation
IGLO	Informal Group of RTD Liaison Offices/ Informelle Gruppe der FTI-Verbindungsbüros
KI	Künstliche Intelligenz
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
MFR	Mehrjähriger Finanzrahmen
RFCS	Research Fund for Coal and Steel/ Forschungsfond für Kohle und Stahl
ÖAW	Österreichische Akademie der Wissenschaften
S4P	Science for Policy

